

# Vorbericht

Stadt Vetschau/Spreewald

---

# Vorbericht

## Haushaltsplan der Stadt Vetschau/Spreewald (Wětošow/ Błota)

# 2014

Der Vorbericht ist gemäß § 3 in Verbindung mit § 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg dem Haushaltsplan beizufügen.

Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben
2. Doppischer Haushalt 2014 - 2017
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Vetschau/Spreewald 2014
  - 3.1 Erträge und Aufwendungen
    - 3.1.1 Entwicklung des Jahresergebnisses
    - 3.1.2 Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen
  - 3.2 Besondere Sachverhalte
    - 3.2.1 Zinsderivat
    - 3.2.2 Was kostet die Stadt was?
  - 3.3 Einzahlungen und Auszahlungen
    - 3.3.1 Entwicklung der Finanzlage
    - 3.3.2 Investitionstätigkeit
    - 3.3.3 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
    - 3.3.4 Verpflichtungsermächtigungen
  - 3.4 Vermögen und Schulden
    - 3.4.1 Vermögenslage
    - 3.4.2 Kreditwirtschaft
    - 3.4.3 Rücklagen
4. Finanzierungsbedarf für Rückstellungen
5. Budgets
  - 5.1 Ausführung des Haushaltsplanes
  - 5.2 Budgetermittlung
6. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften
7. Bürgschaften
8. Kennzahlen
9. Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
10. Abschließendes
11. Haushaltskonsolidierung
12. Anlagen

## 1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist eine Stadt im Süden Brandenburgs gelegen zwischen dem Spreewald und dem Lausitzer Seenland.

Als eine der ältesten Niederlausitzer Ortschaften wurde Vetschau im Jahre 1302 erstmals urkundlich erwähnt. Das Stadtrecht wurde dem Ort Vetschau im Jahre 1543 verliehen.

Zukunftsorientiert hat sich die Stadt das Leitbild „Vetschau/Spreewald, Stadt mit Energie“ gegeben.

Die Stadt Vetschau/Spreewald umfasst eine Fläche von 11 024 ha. Die Einwohnerzahl ist seit den 1990´er Jahren permanent rückläufig.

am 31.12.1993 = 11 283 Einwohner

am 30.06.2013 = 8 565 Einwohner

Der Bevölkerungsschwund beträgt im oben genannten Zeitraum 24,09%.

Im Rahmen einer Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg 2003 waren 10 Gemeinden der nahen Umgebung in die Stadt eingegliedert worden, die heutigen Ortsteile. Hier galt es das Zusammenleben zu ermöglichen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bürger anzugleichen.

Die zentrale Lage und die hervorragende verkehrstechnische Anbindung an das Straßen – und Autobahnnetz, das Schienennetz sowie die Nähe zu den verschiedenen Groß- und Regionalflughäfen kennzeichnen die Vorteile des Gewerbe- und Industriestandortes Vetschau. Die verkehrsgünstige Lage wird weiter durch die Nähe zum Oberzentrum Cottbus, die günstigen Entfernungen zur Landeshauptstadt Potsdam, der Bundeshauptstadt Berlin und nach Dresden charakterisiert. Die Verkehrsanbindungen gestalten sich durch die Autobahnanschlussstelle Vetschau BAB 15, durch die B 115, durch die Straßenverbindung zwischen Cottbus und den Niederlausitzer Städten Luckau, Finsterwalde, Calau und durch die Deutsche Bahn AG Strecke Berlin-Cottbus ebenfalls besonders gut. Damit sind die Verbindungen nach Berlin, Dresden und nach Polen (Stadt Breslau) in besondere Weise günstig gegeben. Durch den Neubau der Autobahn A 17 Dresden-Prag wird die Verbindung nach Tschechien und ins weitere östliche Europa gewährleistet.

Der einstmalig größte Industriestandort der Stadt, das ehemalige Kraftwerk, ist zu einem Industrie- und Technologiezentrum ausgebaut worden. Hier finden sich heute viele Standorte von Unternehmen. Zu den Größten zählen die Vattenfall Europe Power Consult GmbH und die Porcelaingres GmbH (ein italienisches Fliesenwerk). Auch Stahlbau und Zementerzeugung sind u. a. hier angesiedelt.

Der Dienstleistungssektor, Handelseinrichtungen, Gastronomie- und Hotelgewerbe sind in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen vorhanden.

Der kommunale Dienstleistungssektor reicht von 3 Schulen, 6 Kinderbetreuungseinrichtungen, einem Sommerbad, einer Bibliothek, einem Pflegeheim, einer Rettungswache, einer Sozialstation bis hin zu Außenstellen der kreislichen Volkshoch- und Musikschule. Der kommunale Wohnungsbestand der Kernstadt wurde in ein stadteigenes Wohnungsunternehmen (WGV mbH Co & KG) überführt und verfügt über 1.491 Wohnungen.

Durch die einheimischen Vereine wird ein reges kulturelles und sportliches Leben gestaltet. Das Schloss mit seinem schönen alten Park ist heute Sitz der Stadtverwaltung.

Weitere Sehenswürdigkeiten in der Stadt sind insbesondere die Wendisch-Deutsche Doppelkirche im Zentrum der Stadt, der neu gestaltete Ratskeller in der historischen Altstadt, das älteste Haus der Stadt mit schönem Fachwerk in der Schlossstraße sowie die katholische Kirche am Ende der Ernst-Thälmann-Straße, nicht zu vergessen das „Weißstorch-Informationszentrum“ im Eingangsbereich der Stadt an der Drebkauer Straße. Die evangelische Wendisch-Deutsche Doppelkirche zu Vetschau – ein im Laufe von fünf Jahrhunderten entstandenes Bauensemble ist ein Wahrzeichen des jahrhundertelangen friedlichen Miteinander zweier Sprachen und Kulturen in einer gemeinsamen Konfession. Auch in den Ortsteilen befinden sich attraktive Sehenswürdigkeiten, genannt werden sollen stellvertretend die Slawenburg im Ortsteil Raddusch, die Fischteiche im Ortsteil Stradow, der entstandene Gräbendorfer See im Ortsteil Laasow, der im Sommer zum Baden und Tauchen einlädt, die Heimatstube im Ortsteil Raddusch und die zahlreichen Kirchen.

## 2. Doppischer Haushalt 2014 - 2017

Gemäß § 63 Abs. 3 und § 141 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg war zum 01.01.2011 auch bei der Stadt Vetschau/Spreewald die doppelte (kaufmännische) Buchführung einzuführen, was bedeutet, dass für die Stadt eine Bilanz zum Stichtag 01.01.2011 (zunächst Eröffnungsbilanz) zu erstellen war und der jährliche Haushaltsplan in einem Ergebnisplan und einem Finanzplan abgebildet wird.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 ist erstellt worden und befindet sich noch zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Die Bilanzsumme beträgt 82.420.530,48 €.

Hierbei beträgt auf der Aktivseite das Anlagevermögen 70.789.278,12 € und das Umlaufvermögen 9.955.880,86 €. Auf der Passivseite konnten Sonderposten in Höhe von 34.076.476,83 € ausgewiesen werden. Rückstellungen waren in Höhe von 4.994.706,18 € zu bilden. Verbindlichkeiten stehen in Höhe von 6.066.564,27 € zu buche. Das Eigenkapital der Stadt konnte in Höhe von 36.935.938,80 € ermittelt werden, wobei das Basis-Reinvermögen 29.202.129,90 € beträgt. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,8 %. Erste Prüfungsergebnisse lassen erkennen, dass das bisher bilanzierte Vermögen der Stadt nach unten zu korrigieren sein wird.

Dem Haushaltssatzungsbeschluss für das Jahr 2014 ist eine mittelfristige Planung bis zum Jahr 2017 beigefügt.

Der Haushaltsplan bleibt auch nach der Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen das wesentliche Instrumentarium für die Planung, Durchführung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft. Gleichzeitig ist er Grundlage für politische Entscheidungen und für interkommunale Vergleiche.

Als neues Gliederungsprinzip war der Produktrahmenplan des Landes Brandenburg mit den vorgegebenen, festverbindlichen Produktbereichen angewandt worden. Die Stadt hat nach diesem Produktrahmenplan 46 Produkte gebildet und beplant. Sie stellt nach diesem ihre Leistungen dar.

Eine wichtige Funktion des Haushaltsplanes ist auch die sachliche Mittelfestlegung durch die Stadtverordnetenversammlung. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und

Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktebene ausgewiesen, wobei die Produktbereichsebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt und die Produktebene, als unterste Stufe, darüber hinaus die Produktbeschreibung, Ziele, Erläuterungen usw. enthält.

Die Verpflichtung den Haushalt in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern ergibt sich aus § 66 Abs. 2 BbgKVerf.

Der Ergebnishaushalt ersetzt im Wesentlichen den vorherigen Verwaltungshaushalt. Er enthält als Rechnungsgröße nunmehr jedoch „Erträge“ und „Aufwendungen“ und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Vetschau/Spreewald sowie den sich daraus ggf. ergebenden Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ab.

Der Ergebnishaushalt enthält alle Erträge und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb und schließt 2014 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -240.900 € ab. Da im Ergebnishaushalt u. a. die Abschreibungen und Auflösungen von Investitionszuweisungen ergebniswirksam werden, sind der stattfindende Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Gemeinde transparent. Der ausgewiesene Fehlbetrag kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden (§ 26 II KomHKV). Nach dem „Grundsatz der Gesamtdeckung“ (§ 22 KomHKV) dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die für den Plan 2014 erforderliche „Notfinanzierung“ würde bei dauerhafter Anwendung zu einem Verbrauch der Rücklage führen. **Diese Entwicklung der Rücklage ist im Gliederungspunkt 11 „Haushaltskonsolidierung“ nochmals detailliert dargestellt. Ein Überschuss aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist jedoch notwendig, um weiterhin investieren zu können, dient er doch der Ansammlung von finanziellen Mitteln.**

Im Finanzhaushalt werden die „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ geplant, insbesondere für Investitionen. Die Abbildung dieser Zahlungsströme erfolgt nur im Finanzhaushalt, der damit Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen gibt. Er weist außerdem die Finanzierungsquellen aus und stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.

Die Eröffnungsbilanz hingegen ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital der Stadt Vetschau/Spreewald zu dem Stichtag 01.01.2011. Sie dient als Datengrundlage für das Ressourcenverbrauchskonzept und stellt somit einen Wertespeicher der vorhandenen Ressourcen dar. In der Bilanz sind alle Vermögenswerte (Aktiva) und ihre Finanzierung durch Eigenkapital und Fremdkapital (Passiva) umfassend und nach klaren Regeln zusammengefasst.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklagen und ggf. dem Fehlbetragsvortrag.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Das Vermögen war zu unterteilen in Anlage- und Umlaufvermögen.

Das *Anlagevermögen* bildet sich aus den weniger schnell umsetzbaren Vermögensgegenständen, die dem dauerhaften Verwaltungsbetrieb dienen und die Grundlage für die Verwaltungstätigkeit bilden (Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege, Plätze usw.).

Das *Umlaufvermögen* setzt sich aus Vermögensgegenständen zusammen, die nur kurzfristig in der Verwaltung sind (Vorräte, Forderungen, Bargeld-, Bankbestände). Das Umlaufvermögen ändert sich ständig. Die Unterscheidung beruht auf einer rein zeitlichen Betrachtungsweise des Vermögensgegenstandes.

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Vetschau/Spreewald 2014

#### 3.1 Erträge und Aufwendungen

Nach § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Haushaltsplan in jedem Jahr ausgeglichen zu gestalten. Der Stadt Vetschau/Spreewald ist dies auch für das Jahr 2014 trotz umfangreicher Bemühungen nach 2011, 2012 und 2013 nicht gelungen. Das ausgewiesene ordentliche Ergebnis für 2014 besagt:

- 176.100 €

Das Finanzgeschehen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt sogar:

- 213.600 €

Dies insgesamt über Jahre stellt kein gesundes Entwicklungsszenario dar. Zwar sind die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse bisher positiv ausgefallen, jedoch beruht dies jeweils überwiegend auf den guten Gewerbesteuererträgen. Hier kann es jährlich zu Einschnitten kommen. Auf der anderen Seite werden die Erträge aus der Gewerbesteuer eingerechnet in die Berechnung des jährlichen Finanz- und Lastenausgleich -hier die allgemeine Schlüsselzuweisung- des Jahres, zwei Jahre versetzt.

#### 3.1.1 Entwicklung des Jahresergebnisses

Der vorliegende Ergebnisplan stellt Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 dar und weist dadurch die Art, die Höhe und die Quellen des Ergebnisses aus.

Dabei werden die Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen dargestellt.

Zeile	Erträge und Aufwendungen	Konten- gruppe	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	Realsteuern, Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuern, sonstige Steuern
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse, Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand
3	+ Sonstige Transfererträge	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen; andere sonstige

			Transfererträge
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte; Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Abgaben, Beiträgen und Baukosten
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441-446	Mieten und Pachten; Erträge aus dem Verkauf; sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	Konzessionsabgaben; Erstattungen von Steuern; Erträge von Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind; Bußgelder; Säumniszuschläge; Auflösung sonstige Sonderposten, Erträge aus Zuschreibungen, Auflösung von Rückstellungen
8-9	+ Aktivierte Eigenleistungen; Bestandsveränderungen	47	Buchung des Wertes der Eigenleistung für selbst hergestellte Vermögenswerte, die nicht für einen Verkauf, sondern für die eigene Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Es muss sich um materielle Wirtschaftsgüter handeln.
10	= Ordentliche Erträge		
11	- Personalaufwendungen	50	Dienstaufwendungen; Beiträge zur Versorgungskasse; Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen/nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitszeitüberhänge; Honorare; Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
12	- Versorgungsaufwendungen	51	Versorgungsaufwendungen; Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger, Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens; Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Haltung von Fahrzeugen; Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Wahlkosten, Untersuchungen und Laborleistungen); Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Unterrichts- und Lehrmittel, Streugut, medizinischer Fachbedarf, Mietgliedbeiträge)
14	- Abschreibungen	57	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, auf Finanzanlagen, auf das Umlaufvermögen (z.B. Wertberichtigungen von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen	53	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an dritte, Vereine, usw.; Kreisumlage

16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten); Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderung), Geschäftsaufwendungen; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle; Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit; aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind; besondere und sonstige Aufwendungen; Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen, Verfügungsmittel, Fraktionszuweisungen
17	= Ordentliche Aufwendungen		
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=10-17)		
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	46	Zinserträge, Gewinnanteile verbundener Unternehmen
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	Zinsaufwendungen; sonst. Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)
21	= Finanzergebnis (=19-20)		
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=18+21)		
23	- außerordentliche Erträge	49	Außerordentliche periodenfremde wie periodengerechte Erträge
24	- außerordentliche Aufwendungen	59	Außergewöhnliche periodengerechte wie periodenfremde Aufwendungen
25	= außerordentliches Jahresergebnis		
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag		
	Erträge interne Leistungsverrechnung	48	Erträge aus Bauhofleistungen, aus Verwaltungskosten und kalkulatorische Miete
	Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	58	Aufwendungen aus Bauhofleistungen, aus Verwaltungskosten und kalkulatorische Miete

Entsprechend den Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis

#### d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet Erträge und Aufwendungen wie z. B. Buchgewinne oder –verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens. Es entsteht auch durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen, dies sind solche, die nicht in die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Stadt fallen und normalerweise einmalig sind. Ein außerordentliches Ergebnis wird es 2014 aus derzeitiger Sicht nicht geben.

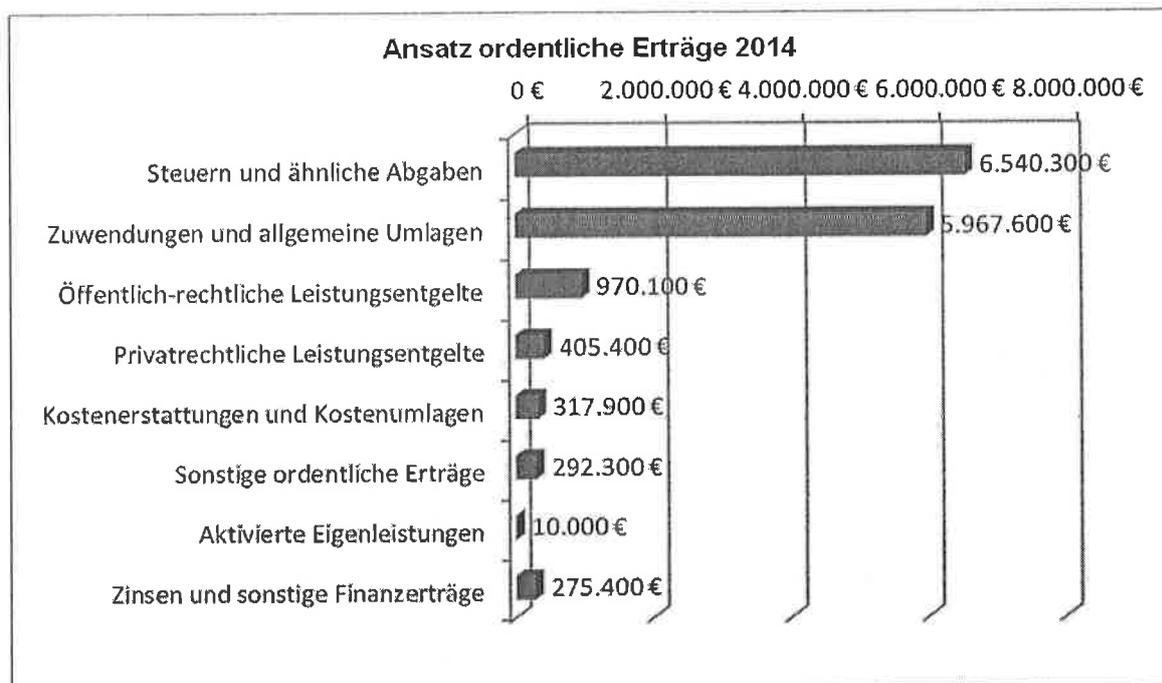
Die Stadt Vetschau/Spreewald stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2011 vom kameraleen auf das doppische System um. Der Ergebnishaushalt 2013 war durch eine Unterdeckung geprägt in Höhe von 575.900 €. Diese Unterdeckung resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen. Diesen stehen jedoch auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Auch die Beendigung des Derivategeschäftes mit der Landesbank Baden-Württemberg, weswegen insbesondere eine Haushaltsnachtragssatzung zu verabschieden war, trug zum Haushaltsfehlbedarf bei. Die Unterdeckung reduziert bei tatsächlichem Eintreten des Fehlbetrages die Ergebnismrücklage.

Die im Haushaltsplan 2014 ausgewiesenen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten sind auf derzeitiger Erkenntnisgrundlage gefasst und noch nicht abschließend in ihrer Höhe festgelegt, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließend geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt.

### 3.1.2 Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen

#### Gesamtübersicht Erträge 2014

Steuern und ähnliche Abgaben	6.540.300 €
Zuwendungen und Umlagen	5.967.600 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	970.100 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	405.400 €
Kostenerstattungen, -umlagen	317.900 €
Sonstige ordentliche Erträge	292.300 €
Aktivierete Eigenleistungen	10.000 €
Zinsen	275.400 €
Summe	14.779.000 €



Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen die Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern. Diese werden an späterer Stelle detailliert dargestellt.

Die Erträge aus **Zuwendungen** ergänzen die eigenen Erträge der Stadt, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich die Schlüsselzuweisung des Landes nieder.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u. a. die Kindergartengebühren, die Gebühren aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung und dem Verkauf.

**Unter Kostenerstattungen und -umlagen** werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden; hier zum Beispiel der Gemeindeanteil von Zubringergemeinden

für die Unterbringung von Kindern in den Schulen und in den Kitas der Stadt Vetschau und die Vorauszahlung der Stadt Lübbenau für die anteiligen Sach-, Verwaltungs- und Personalkosten die durch die Betreibung der Bibliothek entstehen.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören zum einen die Konzessionsabgaben für Strom und Gas und zum anderen Bußgelder, Säumniszuschläge sowie alle periodenfremden ordentlichen Erträge.

Unter die **aktivierten Eigenleistungen** fällt der Einsatz von eigenem Personal oder Material für die Herstellung aktivierungsfähiger Maßnahmen, beispielsweise die Arbeitsleistung von Mitarbeiter/innen des Bauhofs beim Aufstellen neu angeschaffter Spielgeräte.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

Neu gegenüber der Kameralistik ist u. a. die Ausweisung von **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen. Diese sind in den Positionen Zuwendungen und Umlagen (aus Fördermitteln) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (aus Straßenbaubeiträgen) enthalten.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

### Entwicklung einzelner Ertragspositionen 2014

Die Haupterträge der Stadt sind nach wie vor die Landeszuweisungen und davon insbesondere die Schlüsselzuweisungen.

Diese betragen je Einwohner 2014 = 287,30 € (31.12.2012 = 8.541 EW).

### Allgemeine Schlüsselzuweisungen

	Ergebnis 2009 - € -	Ergebnis 2010 - € -	Ergebnis 2011 - € -	Ergebnis 2012 - € -	voraus- sichtlich 2013 - € -	Plan 2014 - € -
Schlüssel- zuweisungen	3.233.075	3.123.457	2.832.700	2.695.815	2.850.605	2.453.800

Wie dargestellt verringerten sich die Erträge vom Land hier seit 2009 um rund 800.000 € auf Grund des Anwachsens der Erträge aus eigenen Steuereinnahmen (Gewerbsteuer).

Den größten Anteil der eigenen Erträge bilden die Realsteuern, bestehend aus der Grund- und Gewerbesteuer.

### Realsteuern

	Ergebnis 2009 - € -	Ergebnis 2010 - € -	Ergebnis 2011 - € -	Ergebnis 2012 - € -	voraus- sichtlich 2013 - € -	Plan 2014 - € -
Realsteuern	2.363.285,96	3.694.870,05	3.591.982,65	4.622.763,82	5.122.089	4.274.000

Wie hier dargestellt erhöhen sich die Erträge seit 2009 um rund 1.910.700 €, wobei in den Jahren 2012 und 2013 noch weit höhere Erträge zu verzeichnen sind.

Die Realsteuerquote 2014 beträgt entsprechend der Planung 28,92 v. H.

Die Realsteuerquote ergibt sich aus dem Verhältnis der geplanten Realsteuern zu den geplanten ordentlichen Erträgen einschließlich der Finanzerträge.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über wichtige Entwicklungstendenzen zum Vorjahr ausgewählter Ertragspositionen:

	voraussichtliches Ergebnis 2012 - € -	Plan 2013 - € -	Plan 2014 - € -
Grundsteuer A	53.582,62	53.600	54.000
Grundsteuer B	688.560,15	700.600	695.000
Gewerbsteuer	3.880.621,05	3.589.200	3.525.000
Hundesteuer	23.620,42	33.000	23.400
Zweitwohnungssteuer	312,00	1.000	300
Vergnügungssteuer	13.983,49	14.400	14.100
Anteil an der Einkommensteuer	1.398.294,00	1.550.000	1.640.600
Anteil an der Umsatzsteuer	365.967,00	335.000	337.000
Familienleistungsausgleich	287.538,00	252.400	250.900
Schullastenausgleich	180.847,00	172.000	165.000
Auftragspauschale	230.289,00	220.000	241.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.399.658,62	1.411.300	1.456.000

Die Haushaltsansätze 2014 sind nach folgenden Vorgaben berechnet worden:

Soweit keine besonderen Vorgaben zu beachten waren, sind die Ansätze des Jahres 2013 bei Erträgen und Aufwendungen unverändert übernommen worden.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.

Den Steuer- und Zuweisungseinnahmen sowie den damit zusammenhängenden Umlagen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Grundsteuer A: geringfügige Erhöhung um 400 €

Grundsteuersteuer B: Reduzierung um 5.600 €

Gewerbsteuer: Verringerung von 3.589.200 € um 64.200 € auf 3.525.000 €

Einkommensteuer-

beteiligung: Erhöhung um 5,85 %

Schlüssel-

zuweisung: Der pro Kopf-Betrag verringert sich von 316,80 € auf 287,30 €

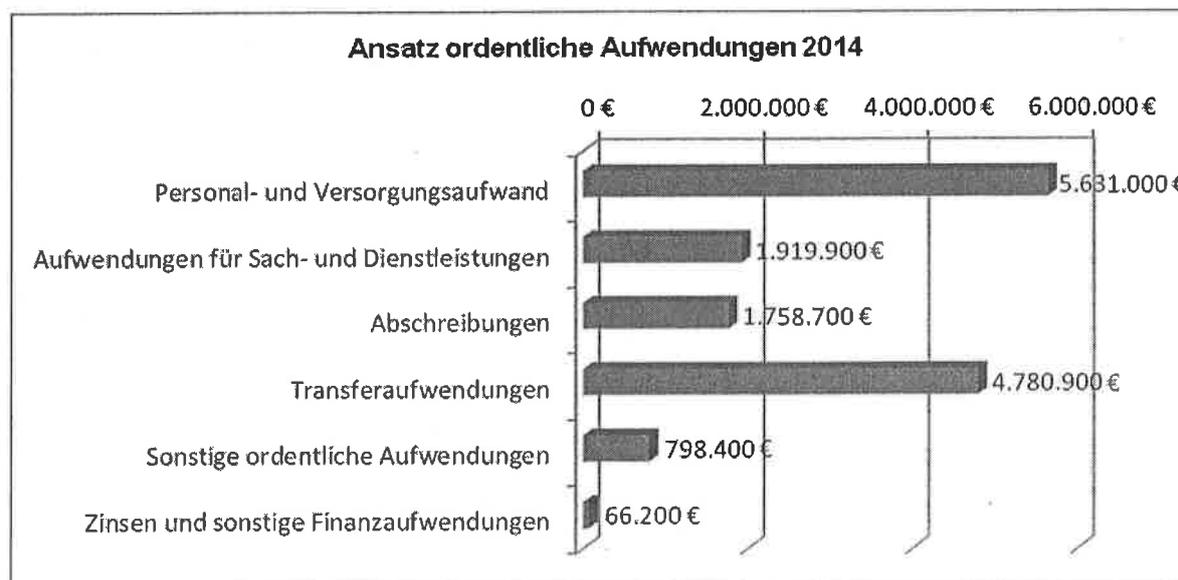
Gewerbsteuer-

umlage: Reduzierung wegen den sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern

Kreisumlage: Die Änderung ergibt sich aus der Veränderung der Umlagegrundlagen.

### Gesamtübersicht Aufwendungen 2014

Personal- und Versorgungsaufwand	5.631.000 €
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	1.919.900 €
Abschreibungen	1.758.700 €
Transferaufwendungen	4.780.900 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	798.400 €
Zinsen	66.200 €
Summe	14.955.100 €



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen und Entnahmen für/aus Rückstellungen für Beamte und Altersteilzeitbeschäftigte enthalten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet.

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Diese Wertminderungen des städtischen Vermögens durch Abnutzung, technischen Fortschritt, etc. sind flächendeckend für den städtischen Haushalt darzustellen. Neben den Anlagegütern, die über ihre Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle nach § 35 KomHKV abgeschrieben werden, enthält die Position auch die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2013 (und Folgejahre) voraussichtlich anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Folgende Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2014 vorgesehen:

- Abschreiben auf Sachanlagen
- Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter

Die **Transferaufwendungen** beinhalten Zuschüsse an Dritte, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage an das Land.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühr, geringwertige Wirtschaftsgüter) und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

## Entwicklung einzelner Aufwandspositionen 2014

### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 5.631.000 Euro die höchste Aufwandsart im Ergebnisplan dar.

Die Personalaufwendungen tragen mit 38,33 % zu den Gesamtaufwendungen bei.

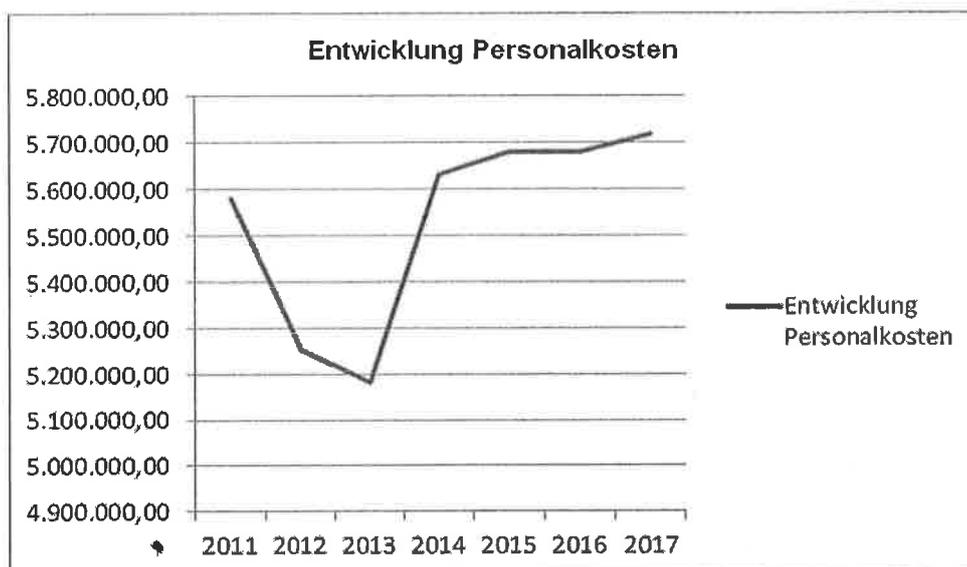
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015 2016 2017		
	Ergebnis vorläufig	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
Personalaufwendungen	5.328.557,87	5.266.000	<b>5.731.800</b>	5.739.600	5.725.100	5.720.100
Versorgungsaufwendungen	-74.901,07	-84.500	<b>-100.800</b>	-58.200	-44.000	-2.300
gesamt	5.253.656,80	5.181.500	<b>5.631.000</b>	5.681.400	5.681.100	5.717.800

Dem Finanzplanzeitraum liegt eine Steigerung der Entgelte für Beschäftigte von 1 % aufgrund von Tarifierhöhungen zugrunde.

Die Personalaufwandsquote beträgt 37,65 v. H. Die Personalaufwandsquote gibt Auskunft über das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand inkl. Finanzaufwendungen.

	Ergebnis 2009 - € -	Ergebnis 2010 - € -	vorläufiges Ergebnis 2011 - € -	vorläufiges Ergebnis 2012 - € -	Plan 2013 - € -	Plan 2014 - € -
Personal- aufwand	5.177.562,15	4.827.450,19	5.561.661,30	5.328.557,87	5.266.000	<b>5.731.800</b>

Im Jahr 2014 steigen die Personalaufwendungen um 465.800 € gegenüber dem Jahr 2013. Zu erwähnen ist, dass der geplante Personalaufwand 2013 nicht auskömmlich war.



Die Stadt erhält auf der Grundlage des Kita-Gesetzes vom Landkreis 85% der notwendigen Personalkosten für die Kita erstattet. Der Plan 2014 sieht hieraus 1.516.000 € als Erträge vor.

### Kreisumlage

Der Landkreis wird voraussichtlich die Kreisumlage für 2013 nicht weiter erhöhen, es sind 48 % im Plan vorgesehen.

	Ergebnis 2009 - € -	Ergebnis 2010 - € -	Ergebnis 2011 - € -	Ergebnis 2012 - € -	Voraussichtlich 2013 - € -	Plan 2014 - € -
Kreisumlage	3.158.445	2.967.804	3.057.609	3.669.999	3.748.440	3.925.500

Die Kreisumlage umfasst 26,25 % des Gesamtaufwandes der Stadt; pro Kopf der Bevölkerung sind 459,61 € an den Landkreis zu zahlen, davon 25.200 € als „Schul-„ Kreisumlage (differenzierte Kreisumlage).

### Zinsen

#### **Zinsaufwandsquote**

$$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100 \%}{\text{ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)}}$$

2014 = 0,44 v. H.

Diese Kennziffer verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Je höher die Zinslast desto weniger Gestaltungsspielräume hat die Kommune, um weitere Leistungen zu erbringen.

### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Im Gesamtansatz sind für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 561.800 € vorgesehen. Beispielsweise Mittel für folgende Produkte:

<b>Produkt-Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2014</b>
1.1.1.01 Gemeindeorgane und Verwaltungsführung	7.000 €
1.1.1.05 Gebäudemanagement	2.000 €
2.1.1.01 Schulische Betreuung von Kindern	4.000 €
2.5.2.01 Förderung von Kunst und Kultur	2.300 €
2.5.2.02 Kulturelle Einrichtungen Unterhaltung und Bewirtschaftung	15.000 €
2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	11.000 €
3.3.1.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege / Freie Träger	2.800 €
3.6.5.01 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	89.500 €
3.6.6.01 Förderung der Jugendarbeit	36.500 €
4.2.1.01 Allgemeine Sportförderung und -verwaltung	38.600 €
5.1.1.01 Orts- und Regionalplanung	122.500 €
5.7.1.01 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	60.000 €
5.7.3.09 Städtischer Bauhof	3.000 €
5.7.5.01 Fremdenverkehr/Tourist. Infrastruktur	6.800 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>401.000 €</b>

Die Differenz von 130.800 € zwischen der Gesamtsumme und den 401.000 € ergibt sich aus der anteiligen Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen. Dazu nachfolgende Erläuterungen:

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren in Höhe von 2.151.066,61 € Zuweisungen für investive Maßnahmen an Dritte geleistet, die über den Zeitraum der verpflichteten Jahre analog von Abschreibungen ergebniswirksam aufzulösen sind Beispiele:

- Zuwendungen an Grundstücksbesitzer im Saniergebiet 25.814,92 €
- Erweiterung der Spreegas Gasleitung zum I.T.S. Gebiet 59.618,21 €

### **Abschreibungen**

Der Haushaltsplan 2014 beinhaltet 1.758.700 € an Abschreibungen gegenüber dem Haushaltsplan 2013 ist hier eine Verringerung von 124.500 € ausgewiesen; hier insbesondere bei den Straßen aufgrund vorzunehmender Korrekturen der entsprechenden Bilanzwerte.

Den Abschreibungen stehen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 1.456.000 € gegenüber. Aus diesem Saldo wird der Ergebnisplan mit einem Defizit in Höhe von 302.700 € belastet. Die Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten sind vorausschauend eingeplant worden; wobei auf die Anlagen-

buchhaltung zurückgegriffen wurde. Die Abschreibungen betragen in den Produktbereichen wie folgt:

<b>Produktbereich</b>	<b>Abschreibungen 2014 - € -</b>	<b>Auflösung Sonderposten 2014 - € -</b>
Innere Verwaltung	98.600	6.800
Sicherheit und Ordnung	180.800	73.300
Schulträgeraufgaben	132.400	34.300
Kultur und Wissenschaft	131.800	151.300
Soziale Hilfen	2.300	0
Kinder-Jugend- und Familienhilfe	64.600	19.900
Sportförderung	88.900	35.800
Räumliche Planung und Entwicklung	0	19.700
Bauen und Wohnen	15.800	1.400
Ver- und Entsorgung	36.500	0
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	822.200	572.900
Natur und Landschaftspflege	23.800	5.000
Wirtschaft und Tourismus	161.000	131.100
Allgemeine Finanzwirtschaft	0	404.500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.758.700</b>	<b>1.456.000</b>

## **3.2 Besondere Sachverhalte**

### **3.2.1 Zinsderivat**

Das mit der Landesbank Baden-Württemberg im Jahr 2007 abgeschlossene Zinsderivat wurde im Mai 2013 im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

### 3.2.2 Was kostet die Stadt was?

Innerhalb des Budgets stellen sich die Kosten für die einzelnen durch die Stadt erbrachten Leistungen (Produkte) wie folgt dar:

	Zuschuss aus der allgem. Finanzwirt- schaft
Gemeindeorgane und Verwaltungsführung	382.700 €
Innere Verwaltung (TH 2)	697.100 €
Finanzmanagement	503.900 €
Gebäudemanagement	155.900 €
Liegenschaftsverwaltung	51.100 €
Statistik und Wahlen	49.800 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	175.200 €
Meldewesen	48.400 €
Brandschutz (TH 9)	429.600 €
Schulische Betreuung von Kinder (TH 10)	647.100 €
Förderung von Kunst und Kultur (TH 11)	70.200 €
Öffentliche Bibliothek Lübbenau/Vetschau	103.200 €
Heimat- und Sonstige Kulturpflege	96.800 €
Soziale Einrichtungen und Leistungen	64.400 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Freier Träger	19.200 €
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TH 16)	699.300 €
Förderung der Jugendarbeit (TH 17)	55.800 €
Allgemeine Sportförderung und Verwaltung	45.700 €
Sporteinrichtungen (TH 19)	244.800 €
Orts- und Regionalplanung	235.000 €
Gemeindestraßen	752.700 €
Straßenreinigung/Winterdienst	39.900 €
Kahnfährrhafen Raddusch	9.600 €
Parkanlagen und öffentliches Grün	378.800 €
Unterhaltung von Gewässern	29.100 €
Friedhöfe (TH 29)	65.700 €
Förderung von Wirtschaft und Verkehr	99.200 €
Allgemeine Einrichtungen	42.200€
Städtischer Bauhof (TH 33)	8.000 €
Fremdenverkehr, Touristische Infrastruktur (TH 34)	47.800 €

\*TH = Teilhaushalt

### 3.3 Einzahlungen und Auszahlungen

#### 3.3.1 Entwicklung der Finanzlage

Der Finanzhaushalt 2014 - 2017 stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€
Laufende Einzahlungen	13.313.000	13.151.500	13.199.400	13.165.200
Laufende Auszahlungen	13.526.600	13.029.500	12.946.800	12.858.800
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-213.600</b>	<b>122.000</b>	<b>252.600</b>	<b>306.400</b>
Investive Einzahlungen	1.368.700	1.361.800	1.440.700	667.400
Investive Auszahlungen	2.113.800	2.648.800	2.118.700	1.069.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-745.100</b>	<b>-1.287.000</b>	<b>-678.000</b>	<b>-401.600</b>
<b>Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Aufnahme vom öffentlichen Bereich</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>    vom privaten Kreditmarkt</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>    für Umschuldungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Tilgung von Darlehen</b>	<b>153.000</b>	<b>153.600</b>	<b>154.200</b>	<b>94.800</b>
<i>davon vom öffentlichen Bereich</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>60.000</i>
<i>    vom privaten Kreditmarkt</i>	<i>33.000</i>	<i>33.600</i>	<i>34.200</i>	<i>34.800</i>
<i>    für Umschuldungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-153.000</b>	<b>-153.600</b>	<b>-154.200</b>	<b>-94.800</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.111.700</b>	<b>-1.318.600</b>	<b>-579.600</b>	<b>-190.000</b>
<b>Liquide Mittel am Ende des HHJ</b>	<b>9.355.300</b>	<b>8.036.700</b>	<b>7.457.100</b>	<b>7.267.100</b>

Der Ausgangswert für Liquide Mittel (2014 = 10.467.000 €) entspricht dem tatsächlichen Bestand an Finanzmitteln zum Jahresende 2013.

Voraussichtliche Finanzrechnung 2013:

	Plan 2013 -Euro-	vorl. Finanzrech- nung 2013 -Euro-	Differenz -Euro-
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	6.529.200	7.284.185,74	754.985,74
Zuwendungen und allg. Umlagen	4.771.500	4.976.191,13	204.691,13
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874.500	925.201,67	50.701,67
Privatrechtliche Leistungsentgelte	418.100	464.700,91	46.600,91
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	332.000	417.104,85	85.104,85
Sonstige Einzahlungen	289.800	269.503,84	-20.296,16
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	308.400	441.578,38	133.178,38
<b>Summe:</b>	<b>13.523.500</b>	<b>14.778.466,52</b>	<b>1.254.966,52</b>

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Plan 2013 -Euro-	vorläufige Finanzrechnung 2013 -Euro-	Differenz -Euro-
Personalauszahlungen	5.442.500	5.749.844,11	307.344,11
Versorgungszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.099.100	1.872.433,73	-226.666,27
Transferauszahlungen	4.609.600	4.469.268,90	-140.331,10
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.606.300	1.453.598,39	-152.701,61
<b>Summe:</b>	<b>13.757.500</b>	<b>13.545.145,13</b>	<b>-212.354,87</b>

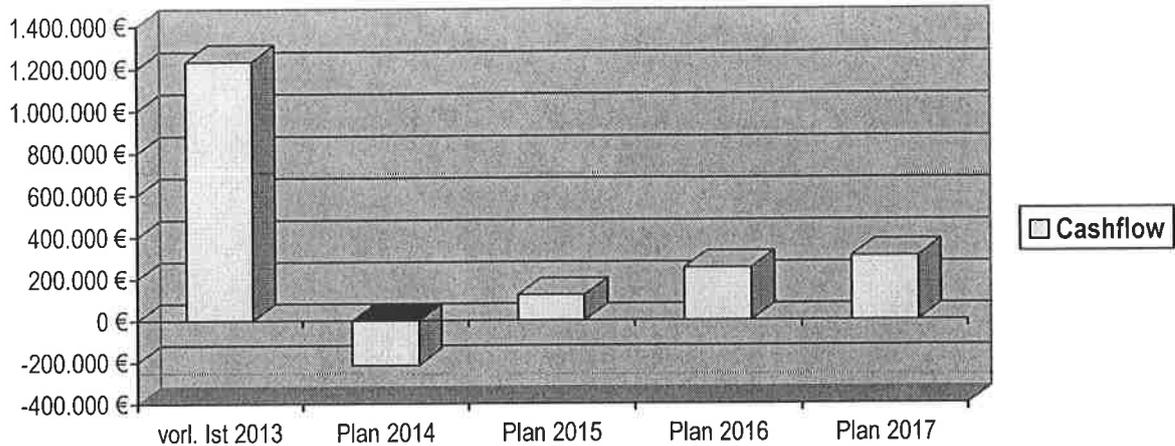
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2013 -Euro-	vorläufige Finanzrechnung 2013 -Euro-	Differenz -Euro-
Investitionszuwendungen	1.499.600	1.743.098,29	243.498,29
Beiträge und Entgelte	158.000	158.459,51	459,51
Veräußerung immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Veräußerung Grundstücke	314.200	339.607,69	25.407,69
Veräußerung sonst. Sachanlagevermögen	0	2.011,00	2.011,00
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	7.240,25	7.240,25
<b>Summe:</b>	<b>1.971.800</b>	<b>2.250.416,74</b>	<b>278.616,74</b>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2013 -Euro-	vorläufige Finanzrechnung 2013 -Euro-	Differenz -Euro-
Baumaßnahmen	1.532.700	1.455.437,52	-77.262,48
aktivierbare Zuwendungen (Zuschüsse Dritte)	160.300	81.959,30	-78.340,70
Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	28.000	30.155,06	2.155,06
Erwerb von Grundstücken	144.800	84.586,21	-60.213,79
Erwerb übriges Sachanlagevermögen	491.500	298.486,52	-193.013,48
Erwerb Finanzanlagen	150.000	0	-150.000
sonst. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>2.507.300</b>	<b>1.950.624,61</b>	<b>-556.675,39</b>

In der Cashflow-Rechnung werden die aus dem Ergebnishaushalt zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet.

Zusammengefasste Cashflow-Rechnung:

Cashflowrechnung (EUR)	vorl. Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Summe Einzahlungen	14.778.466,52	13.313.000	13.151.500	13.199.400	13.165.200
Summe Auszahlungen	13.545.145,13	13.526.600	13.029.500	12.946.800	12.858.800
Cashflow	1.233.321,39	-213.600	122.000	252.600	306.400



Für 2014 ergibt sich ein negativer Cashflow in Höhe von 213.600 €. Die Planungen für 2015 - 2017 beinhalten positive steigende Werte. **Erst ein positiver Cashflow ermöglicht einen Finanzierungsbeitrag für Investitionsmaßnahmen (= freie Spitze) sowie einen weiteren Rücklagenaufbau. Ein jährlicher Liquiditätszuwachs aus Verwaltungstätigkeit schafft die Voraussetzungen für zukünftige Investitionen.**

*Ende 2013 hatte die Stadt einen Finanzmittelbestand von 10,4 Mio. € (dies sind Festgelder und der Kassenbestand), wobei hier die Beträge zur Ansammlung der endfälligen Tilgung, die „Ortsteilrücklagen“ und Fremden Finanzmittel zu separieren sind, sowie Mittel für die Fortführung in 2013 begonnener Maßnahmen (Ermächtigungsübertragungen).*

*Zum Jahresende 2014 wird sich der Zahlungsmittelbestand voraussichtlich aus der Haushaltsausführung 2014 auf 9.3 Mio. € entwickeln. Dieser Zahlungsmittelbestand berücksichtigt nicht die noch offenen investiven Auszahlungen aufgrund von Ermächtigungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013, welche in 2014 in Höhe von ca. 1,5 Mio. € zahlungswirksam werden können.*

### 3.3.2 Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Vetschau/Spreewald zur Folge haben werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im

Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden, im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand zu erfassen sind.

Die investive Schlüsselzuweisung ist mit 330.000 € (Vorjahr: 426.700 €) veranschlagt. Dies bedeutet eine erhebliche Absenkung um 22,66% ggü dem Vorjahr. Die investive Schlüsselzuweisungen sind im Finanzplan zentral im Produkt 61101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ geplant, allerdings hat zum Jahresende eine Zuordnung zu konkreten Anlagengütern zu erfolgen mit der entsprechenden Bildung von Sonderposten in der Bilanz, die in den Ergebnisplänen künftiger Jahre parallel zur den Abschreibungen wieder ergebniswirksam aufzulösen sein werden. Die Entscheidung über die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisungen zu den Anlagegütern trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Um weitere Belastungen des Eigenkapitals durch Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, etc.) zu vermeiden, wurden die Investitionen mit 2.113.800 € weiterhin auf einem niedrigen Niveau belassen. Für den unrentierlichen Bereich konnte daher eine Kreditaufnahme vermieden werden.

Eine detaillierte Darstellung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 2014-2017 ist als Anlage 1 diesem Vorbericht beigefügt.

Die nach §8 KomHKV geforderten Angaben zu den bisher bereitgestellten Mitteln und den Gesamt- Ein- und Auszahlungen sind in den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen enthalten. Ausnahmen bilden hierbei:

- Maßnahmen mit Investitionen niedriger 10.000 €
- jährlich wiederkehrende Maßnahmen (z.B. Flachspiegelbrunnen, Straßenbeleuchtung)
- Maßnahmen aus den Jahren 2012 und 2013 soweit für diese im Planungszeitraum 2014 bis 2017 keine weiteren Auszahlungen geplant wurden

### **3.3.3 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

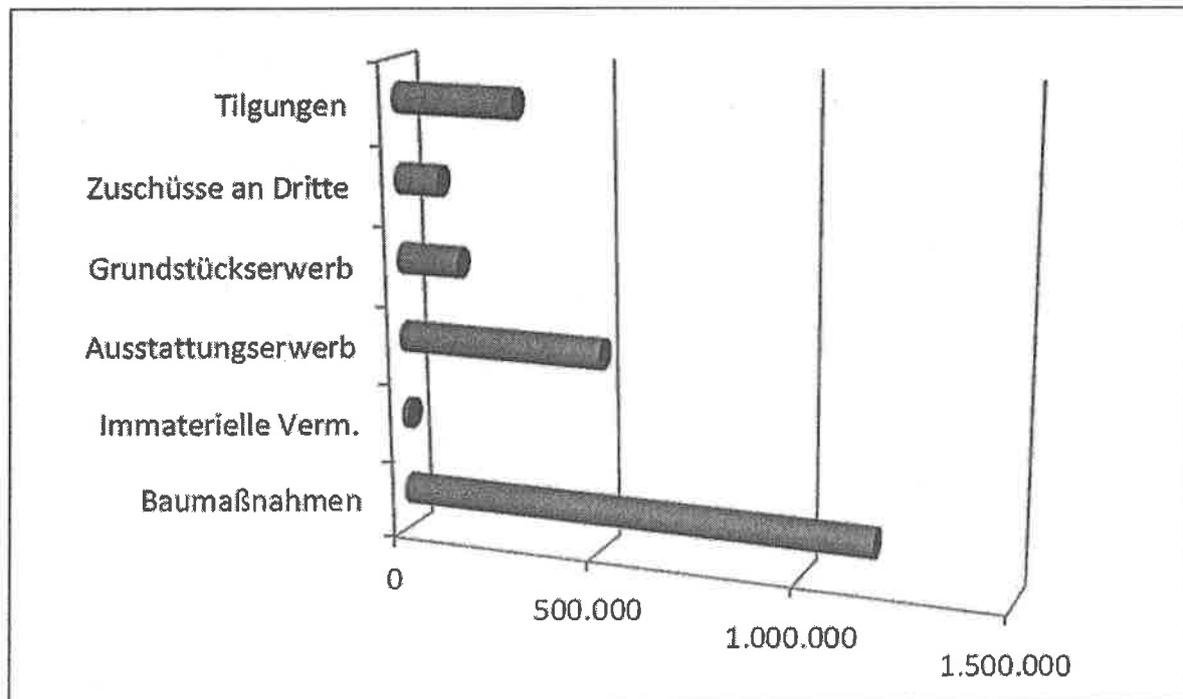
2014 sind neue Mittel in Höhe von 2.113.800 € durch die Stadt für investive Maßnahmen geplant. Hinzu kommen 153.000 € für Darlehenstilgungen, in Summe 2.266.800 €.

Insbesondere zu nennen sind folgende Vorhaben:

- Einführung digitaler Funk Land Brandenburg
- Errichtung Radweg Suschow - Müschen
- Ausbau Wilhelm-Pieck-Straße (Imbiss bis BÜ)
- Errichtung Gehweg Friedhofstraße in Raddusch
- Sanierung Mehrzweckgebäude am Schloss (Stadthaus III)
- Erneuerung Brücke Schlosspark

Die gesamten Investitionen verteilen sich 2014 wie folgt:

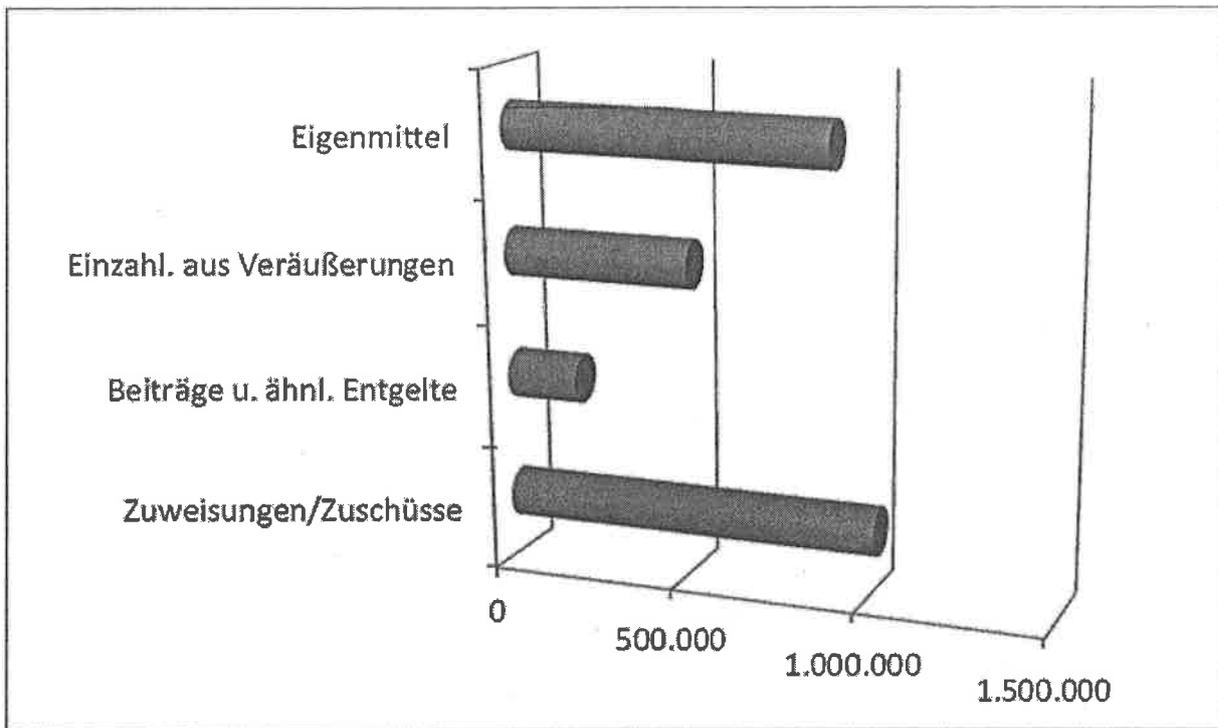
- Baumaßnahmen	1.174.500 €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.100 €
- Ausstattungserwerb	510.000 €
- Grundstückserwerb	155.300 €
- Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen Dritter	108.900 €
- Tilgungen u. Tilgungsansparung	303.000 €
- Sonstiges	0 €
<b>Summe</b>	<b>2.266.800 €</b>



Finanziert werden diese Auszahlungen durch:

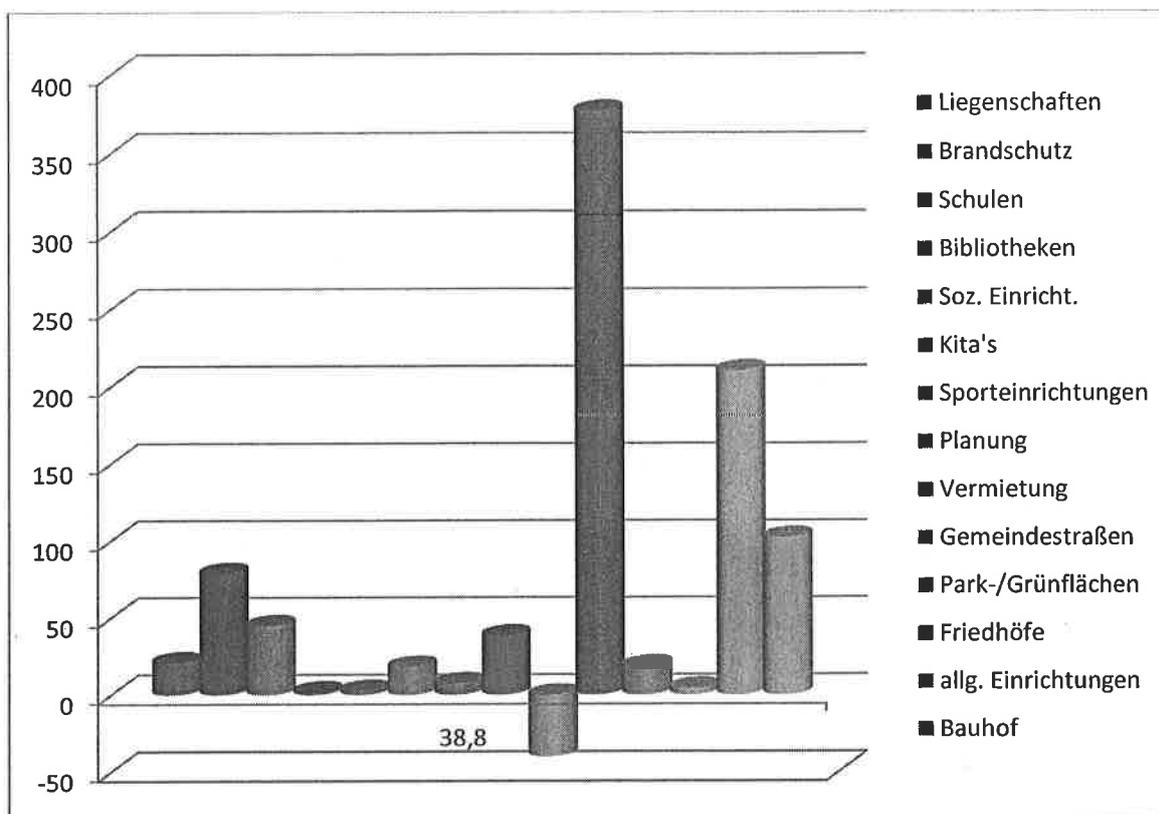
- Einzahlungen aus Veräußerungen	157.000 €
- Beiträge und ähnliche Entgelte	192.100 €
- Zuweisungen/Zuschüsse (Fördermittel)	1.019.600 €
- Eigenmittel	898.100 €

- Kredite	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.266.800 €</b>



Die benötigten Eigenmittel werden den liquiden Mitteln der Stadt entnommen.

Der Einsatz der eigenen Liquiditätsmittel in den einzelnen Bereichen geht aus nachfolgender Darstellung hervor. Augenfällig ist, dass nach dem Bereich der Straßen der größte Mitteleinsatz für die Allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude teilweise mit Feuerwehräumen) ausgegeben werden soll.



Im Haushaltsplan sind den einzelnen Maßnahmen konkrete Maßnahmennummern zugeordnet worden, die permanent für diese Maßnahme ihre Verwendung finden. Die Haushaltssatzung sieht im § 5 (2) vor, dass einzelne Maßnahmen/Anschaffungen, deren Wert unter 10.000,00 € liegt, in einer Maßnahmennummer zusammengefasst werden können.

Die Investitionsquote beträgt, gemessen am vorläufigen Anlagevermögen der Stadt zum 31.12.2010, 3,18 v. H.

Die beabsichtigte Erschließung des Gräbendorfer See's soll nach gegenwärtigen Vorstellungen durch einen außenstehenden Dritten (kreditähnliches Rechtsgeschäft; Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich) durchgeführt werden. Eine Darstellung im Haushalt 2014 – 2017 erfolgt davon ausgehend nicht.

*Für die beabsichtigte Sanierung des Sommerbades sind 2015 = 100.000 € und 2016 = 1.000.000 € in den Finanzplan aufgenommen worden, sowie die dazu entsprechend beantragten Fördermittel in Höhe von 65%.*

### 3.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) für kommende Jahre sieht die Haushaltssatzung 2014 vor für:

- Maßn. 54101-400 Radweg Suschow – Müschen VE für 2015: EUR 650.000
- Maßn. 54101-352 Ausbau W.-Pieck-Str. (Imbiss-BÜ) VE für 2015: EUR 35.000

### **3.4 Vermögen und Schulden**

#### **3.4.1 Vermögenslage**

Die Bewertung des Anlagevermögens der Stadt ist zwar abgeschlossen, es deuten sich jedoch Wertkorrekturen nach unten in Höhe von ca. 16,0 Mio. € an aufgrund von Prüfungsfeststellungen. Der nunmehr vorausgeschauten Vermögenswert der Stadt zum 01.01.2011 würde sich auf ca. 66,4 Mio. € und das Eigenkapital der Stadt auf 23,5 Mio. € belaufen.

Die hier ermittelten (teilweise noch nicht abschließenden) Bestandswerte bilden die Grundlage für die im Ertragsplan ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen

Auf der Passivseite der Bilanz werden u. a. gebildete Sonderposten ausgewiesen. Das sind erhaltene Fördermittel und sonstige Zuweisungen, die die Stadt in den vergangenen Jahren für die Investitionen erhalten hat. Diese Sonderposten werden in jährlich gleich bleibenden Beträgen entsprechend der objektbezogenen Abschreibungsdauer als Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten in den Ergebnishaushalt übernommen.

#### **3.4.2 Kreditwirtschaft**

Kreditverpflichtungen weist die Stadt am 01.01.2014 in Höhe von 4.960.987,92 € aus, das entspricht 579,22 € je Einwohner (per 30.06.2013).

Zum Vergleich: die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen im Land Brandenburg liegt bei 936,97 € und auf Bundesebene bei 1.915,79 €.

Eine neue Kreditaufnahme ist für 2014 nicht vorgesehen.

Der jährliche Ansparbetrag für das endfällige Darlehn soll 150.000 € betragen.

Per 31.12.2013 beträgt der Kontostand auf den Ansparkonten voraussichtlich in Summe 2.802.130,98 €, inkl. davon in 2013 erwirtschafteten Zinsen in Höhe von 60.972,13 €.

In Anbetracht der derzeitigen Lage des Geldmarktes war darüber zu befinden, inwieweit es angezeigt ist, den bei der Sparkasse Niederlausitz bestehenden 3-Monats-Euribor-Kredit zumindest in Höhe der derzeitigen Tilgungsansparung zurückzuzahlen. Die Prüfung ergab, dass derzeit der Stadt aus der Geldanlage der Tilgungsansparung mehr Zinserträge zu fließen, als Kreditzinsen für den EURIBOR Kredit zu zahlen sind.

### 3.4.3 Rücklagen

Der vorausgeschauete Bestand der Rücklage zum 31.12.2013 wird 7.476.000 € betragen. In der Anlage 4 zum Haushaltsplan ist der Stand der Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2013 dargestellt und die sich aus dem Haushaltsplan 2014 ergebende Veränderung dieser. Der Stand zum 31.12.2013 ergibt sich dabei aus dem derzeitigen Stand der Eröffnungsbilanz und den Veränderungen aus den vorläufigen Jahresergebnissen 2011 bis 2012 und dem vorausgeschauten Ergebnis 2013. Die Ergebnisentwicklung und die sich daraus ergebende Veränderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind in der Anlage 9 zum Haushaltsplan dargestellt. Die zwischen den Anlagen 4 und 9 erscheinende Differenz der Höhe des Rücklagenbestandes entsteht durch die unterschiedliche Darstellungsweise (Basis Anlage 4 = V-Ist Vorjahr, Basis Anlage 9 = Ansatz Vorjahr).

## 4. Finanzierungsbedarf für Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob?), des Auszahlungszeitpunktes (wann?) und/oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Durch ihre Passivierung wird dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Stadt bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichendes Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Rückstellungen wirken sich **Ergebnis schmälernd** bei der Zuführung und **Ergebnis steigernd** bei der Auflösung und Inanspruchnahme aus.

Für Zuführungen an Rückstellungen besteht in 2014 folgender Finanzierungsbedarf:

- Altersteilzeit	-----	€
- Pensions- und Beihilferückstellungen	26.000	€
- Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung Jahresabschluss 2014	-----	€
- Rückstellungen für Überstunden und Urlaub aus 2014	-----	€
- Rückstellungen für restitutionsbehaftete Grundstücke	-----	€
<b>Summe</b>	<b>26.000</b>	<b>€</b>

Im Haushaltsjahr 2014 werden nachfolgende Rückstellungen in Anspruch genommen:

- Rückstellungen für Altersteilzeit	487.000	€
- Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011	-----	€
<b>Summe</b>	<b>487.000</b>	<b>€</b>

## **5. Budgets**

### **5.1 Ausführung des Haushaltsplanes**

Entsprechend §6 und gem. § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg gelten folgende Festlegungen:

1. Gemäß §6 Abs. 3 KomHKV werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilergebnispläne nach funktional abgegrenzten Aufgabenbereichen zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Vorhaben auf der Ebene der Maßnahmen zu einem Budget verbunden.
2. In den Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß §23 Abs. 4 KomHKV erhöhen Mehrerträge die Budgetsumme, während andererseits Mindererträge die Budgetsumme vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen sowie gegebenenfalls die Zinsen.

### **5.2 Budgetermittlung**

Diese Budgetierung soll den Budgetverantwortlichen (in der Regel den Fachbereichsleitern) eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglichen.

Dazu ist eine Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 24.08.10 erlassen worden.

Die Berechnung des Budgets 2014 ergibt sich wie folgt:

- a) Vorabdotierung der Erträge und Aufwendungen des Produktbereiches 61 (Budget 9)

**Erträge**

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Plan 2014</b>
Grundsteuer A	54.000 €
Grundsteuer B	695.000 €
Gewerbesteuer	3.525.000 €
Hundesteuer	23.400 €
Vergnügungssteuer	14.100 €
Zweitwohnsitzsteuer	300 €
Zwischensumme	4.311.800 €
Anteil Einkommenssteuer	1.640.600 €
Anteil Umsatzsteuer	337.000 €
Zwischensumme	1.977.600 €
<b>Steuer gesamt</b>	<b>6.289.400 €</b>

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>Plan 2014</b>
Schlüsselzuweisungen, allgemein	2.453.800 €
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	404.500 €
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	241.000 €
Familienleistungsausgleich	250.900 €
Schullastenausgleich	165.000 €
<b>Zuwendungen gesamt</b>	<b>3.515.200 €</b>

<b>Sonstige ordentliche Erträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>Plan 2014</b>
Andere sonstige Erträge	2.000 €
Zinserträge von Kreditinstituten	120.000 €
sonstige Finanzerträge	20.000 €
<b>Sonstige Erträge gesamt</b>	<b>142.000 €</b>

<b>Aufwendungen</b>	<b>Plan 2014</b>
Gewerbesteuerumlage	323.600 €
Kreisumlage	3.925.500 €
Rückerstattung Verzinsung v. Steuernachzahlungen	5.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.400 €
Zinsauszahlungen an Land	1.000 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45.200 €
Zinsaufwendungen Erstattung Gewerbesteuer	0 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>4.302.700 €</b>

<b>Budget 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag 9.946.600 €
Frau Vogt	Aufwand 4.302.700 €
<b>Verbleibende Budgetmittel einschließlich Personalkostenbudget</b>	<b>5.643.900 €</b>

<b>Budget 1 Personalaufwand</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	39.300 €
Herr Kanzler	Aufwand	5.631.000 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-5.591.700 €</b>
<b>Budget 2 Innere Verwaltung</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	232.200 €
Herr Kanzler	Aufwand	474.500 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-242.300 €</b>
<b>Budget 3 Finanzmanagement</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	150.600 €
Frau Vogt	Aufwand	76.700 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>73.900 €</b>
<b>Budget 4 Sicherheit und Ordnung</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	158.900 €
Frau Lehnigk	Aufwand	493.600 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-334.700 €</b>
<b>Budget 5 Schulen, Kultur, Soziales, Jugend, Sport</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	2.404.900 €
Frau Lehnigk	Aufwand	1.007.000 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>1.397.900 €</b>
<b>Budget 6 Gestaltung der Umwelt</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	1.698.500 €
Herr Blümel	Aufwand	2.569.600 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-871.100 €</b>
<b>Budget 7 Gebäudemanagement</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	645.600 €
Herr Blümel	Aufwand	1.458.500 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-812.900 €</b>
<b>Budget 8 Städtischer Bauhof</b>		<b>Plan 2014</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	691.600 €
Herr Blümel	Aufwand	130.700 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>560.900 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-176.100 €</b>

## 6. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

<b>Gesellschaft</b>	<b>Höhe des Stammkapitals/ Haftungseinlage - € -</b>	<b>Anteil der Stadt  - % -</b>
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM	52.359.386	0,4742
Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG)	25.000	100
WGV Beteiligungs GmbH	25.000	100
WGV mbH & Co. KG	99.900	99,9
WGV Service mbH & Co. KG	1.000	100

## 7. Bürgschaften

Die Stadt hat für die Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG gegenüber der Deutschen Kreditbank eine Bürgschaft ausgesprochen, die zum 01.01.2014 mit voraussichtlich 332.416,94 € besteht.

## 8. Kennzahlen

Kennzahlen sind nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit der Produkte und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Nach § 6 (4) der KomHKV sind diese Kennziffern neben den Angaben zur Auftragsgrundlage und den zu erreichenden Produktzielen anzugeben. Derartige Kennzahlen sind im Haushaltsplan 2014 noch nicht fixiert.

**Hier jedoch einige Kennzahlen zum Haushaltsplan gesamt:**

An dieser Stelle sind deshalb einige Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Vetschau von Bedeutung werden könnten:

### a) Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote (NSQ)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Steuererträge - Gewerbesteuerumlagen}}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlagen}} \times 100$	43,01	44,53	45,23	46,17

### b) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	40,38	38,84	38,17	37,15

### c) Personalintensität 1

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	37,65	38,68	38,84	38,99

### d) Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)	2013	2014	2015	2016
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	38,10	38,93	38,85	39,24

### e) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	12,84	13,13	13,03	13,05

### f) Abschreibungsintensität

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Da das Anlagevermögen in der Regel dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, handelt es sich somit überwiegend um fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Anteil der Gesamtaufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist.

Abschreibungsintensität (Abl)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Abschreibung auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,76	11,97	12,02	11,99

Eine relativ niedrige Kennzahl kann ggf. auch widerspiegeln, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. es könnte eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegen.

### g) Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen.

Transferaufwandsquote (TAQ)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	31,97	31,12	30,99	30,79

Die Transferaufwendungen umfassen sowohl die Leistungen im sozialen Bereich, als auch die Verlustabdeckungen für städtische Beteiligungen sowie die freiwilligen Zuschüsse.

### h) Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,44	0,44	0,44	0,43

### i) Zinsdeckungsquote

Hierbei handelt es sich um eine weitere Verhältniszahl, die angibt, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)	2014	2015	2016	2017
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	0,45	0,45	0,44	0,43

## 9. Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die größten Abweichungen des Haushaltsplan-Entwurfs 2014 gegenüber der von der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2013 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt.

in Mio. €	Finanzplanung 2013-2016 für 2014	Haushaltsplan 2014	Abweichungen
<b>Gesamterträge</b>	<b>13.727.600</b>	<b>14.779.000</b>	<b>1.051.400</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Steuern und ähnliche Abgaben	6.426.500	6.540.300	113.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.116.000	5.967.600	851.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	920.400	970.100	49.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.900	405.400	-12.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.700	317.900	32.200
Sonstige ordentliche Erträge	305.700	292.300	-13.400
Aktivierbare Eigenleistungen	0	10.000	10.000
Zinsen und sonstige Finanzerträge	255.400	275.400	20.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>14.434.300</b>	<b>14.955.100</b>	<b>520.800</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.190.900	5.631.000	440.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.968.000	1.919.900	-48.100
Abschreibungen	1.853.000	1.758.700	-94.300
Transferaufwendungen	4.644.800	4.780.900	136.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	714.200	798.400	84.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.400	66.200	2.800
<b>Gesamteinzahlungen (investiv)*</b>	<b>1.208.400</b>	<b>1.368.700</b>	<b>160.300</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	982.100	1.019.600	37.500
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	176.300	192.100	15.800
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	25.000	139.000	114.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	25.000	18.000	-7.000
<b>Gesamtauszahlungen (investiv)*</b>	<b>1.844.400</b>	<b>2.113.800</b>	<b>269.400</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.220.100	1.170.500	-49.600
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	108.900	108.900
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	15.100	15.100
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	45.000	155.300	110.300
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	429.300	514.000	84.700

---

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	150.000	150.000	0
--	---------	---------	---

---

\*(ohne Finanzierungstätigkeit)

## 10. Abschließendes

Die in den Anlagen zum Haushaltsplan dargestellten Positionen, sind der noch als Entwurf deklarierten Eröffnungsbilanz entnommen worden.

## 11. Haushaltskonsolidierung

Der Ergebnisplan weist folgende vorausgeschauten Entwicklungen aus:

Jahr	ordentliches Ergebnis
2015	- 94.100 €
2016	- 2.800 €
2017	- 93.600 €

Die Haushaltsansätze unterliegen jährlichen Schwankungen. Besonders die jeweilige Höhe der Gewerbesteuereinnahmen und die Beteiligung der Stadt an der Einkommens- und Umsatzsteuer des Landes sind davon betroffen und entwickeln sich jeweils im Einklang mit der Wirtschaftskraft der Unternehmen, dem Gewerbe, dem Handel und aller anderen Wirtschaftszweige. Hier spielen auch Steuergesetze eine wesentliche Rolle.

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge mindestens die ordentlichen Aufwendungen decken können oder die Deckung erreicht wird durch die Verwendung von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren oder Rücklagemitteln.



Anlage 1 zum Vorbericht investive Maßnahmen HH 2014 bis 2017

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	2014			2015			2016			2017		
	Beantragte Auszahlung 2014	Beantragte Einzahlung 2014	Saldo 2014 (Eigenanteil)	Beantragte Auszahlung 2015	Beantragte Einzahlung 2015	Saldo 2015	Beantragte Auszahlung 2016	Beantragte Einzahlung 2016	Saldo 2016	Beantragte Auszahlung 2017	Beantragte Einzahlung 2017	Saldo 2017
<b>27201 Öffentliche Bibliothek Lübbenau-Vetschau</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Einrichtung u. Ausrüstung)	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€
<b>Summe Bibliotheken:</b>	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	-2,0 T€
<b>28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>												
100 Erwerb Sachanlagevermögen unter 10,0T€ (großer Pavillon)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	1,0 T€	1,0 T€	-1,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe Heimat- und Kulturpflege:</b>	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	1,0 T€	1,0 T€	-1,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>31501 Soziale Einrichtungen</b>												
100 Erwerb Sachanlageverm. < 10,0T€ (Sitzcke Freizeittreff, Büromöbel)	2,8 T€	0,0 T€	-2,8 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe Soziale Einrichtungen:</b>	2,8 T€	0,0 T€	-2,8 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>36501 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Einrichtung u. Ausrüstung)	18,2 T€	1,2 T€	-17,0 T€	20,5 T€	0,0 T€	-20,5 T€	20,6 T€	0,0 T€	-20,6 T€	14,0 T€	0,0 T€	-14,0 T€
<b>Summe Betreuung von Kindern:</b>	18,2 T€	1,2 T€	-17,0 T€	20,5 T€	0,0 T€	-20,5 T€	20,6 T€	0,0 T€	-20,6 T€	14,0 T€	0,0 T€	-14,0 T€
<b>36502 Unterhaltung u. Bewirt. v. Kindertagesstätten</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Außenspielfeld Trampolin, Kita Misseen)	2,5 T€	1,3 T€	-1,2 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe Kita-Gebäude:</b>	2,5 T€	1,3 T€	-1,2 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>42401 Sporteinrichtungen</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Sommerbad: Sonnenschirme u. Wasserspielfeld)	3,5 T€	0,0 T€	-3,5 T€	0,3 T€	0,0 T€	-0,3 T€	2,5 T€	0,0 T€	-2,5 T€	1,0 T€	0,0 T€	-1,0 T€
<b>Summe Sport-/Spielfelder:</b>	3,5 T€	0,0 T€	-3,5 T€	0,3 T€	0,0 T€	-0,3 T€	2,5 T€	0,0 T€	-2,5 T€	1,0 T€	0,0 T€	-1,0 T€
<b>42402 Instandhaltung u. Bewirt. v. Sporteinricht.</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Sommerbad: Holz - Pavillon)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
305 Sanierung Sommerbad	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	65,0 T€	-35,0 T€	1.000,0 T€	650,0 T€	-350,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
306 Sportscheune Raddusch Anbau Sanitär/WC Räume	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	8,0 T€	0,0 T€	-8,0 T€	60,0 T€	0,0 T€	-60,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe Sporteinrichtungen:</b>	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	108,0 T€	65,0 T€	-43,0 T€	1.060,0 T€	650,0 T€	-410,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>51101 Orts- und Regionalplanung</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Erwerb Digitales Kartenwerk TK10)	2,0 T€	0,0 T€	-2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
308 Zuschüsse an Dritte f. Gebäude Hospitalplatz (alte FFw) STUB/AUFW	108,9 T€	72,4 T€	-36,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe Zuschüsse an Dritte:</b>	110,9 T€	72,4 T€	-38,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>52201 Wohn- und Gewerbevermietungen</b>												
303 Verkauf Gebäude Str. d. Friedens 1 (ehem. Kita Sonnenkäfer)	0,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe Wohn- und Gewerbevermietungen:</b>	0,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>54101 Gemeindefrassen</b>												
202 Rad u. Gehweg Bahnhostr. ab BU bis Stradoweg Weg Straßenbaubeiträge	2,5 T€	12,2 T€	12,2 T€	1,5 T€	11,5 T€	11,5 T€	7,2 T€	7,2 T€	7,2 T€	1,5 T€	0,0 T€	-1,5 T€
204 Erweiterung TWLS (Ergänzungsschilder)	0,0 T€	0,0 T€	-2,5 T€	1,5 T€	0,0 T€	-1,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
301 A.-Bebel-Strasse (Straßenbaubeiträge)	4,0 T€	13,9 T€	13,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
302 Kraftwerksstraße (BA Cottbuser Str. bis Pestalozzi) Grundstückswerb	0,0 T€	0,0 T€	-4,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
302 Kraftwerksstraße (Straßenbaubeiträge) BA Riglis bis Pestalozzi	0,0 T€	36,5 T€	36,5 T€	0,0 T€	35,9 T€	35,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
302 Kraftwerksstraße (Straßenbaubeiträge) BA Cottb. bis Pestalozzi	0,0 T€	76,0 T€	76,0 T€	70,0 T€	70,0 T€	70,0 T€	59,0 T€	59,0 T€	59,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
305 Erricht. Rad-/Gehweg K6627 von L49 bis BU Raddusch (Str.-baubeitrag)	0,0 T€	4,0 T€	4,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Anlage 1 zum Vorbericht investive Maßnahmen HH 2014 bis 2017

MNr.	Maßnahmebezeichnung	2014			2015			2016			2017			
		Beantragte Auszahlung 2014	Beantragte Einzahlung 2014	Saldo 2014 (Eigenanteil)	Beantragte Auszahlung 2015	Beantragte Einzahlung 2015	Saldo 2015	Beantragte Auszahlung 2016	Beantragte Einzahlung 2016	Saldo 2016	Beantragte Auszahlung 2017	Beantragte Einzahlung 2017	Saldo 2017	
307	Ausbau Bahnhofstraße (Straßenbaubeiträge, bereits AO)	10,0 T€	33,4 T€	33,4 T€	170,0 T€	32,6 T€	32,6 T€	285,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	235,0 T€	0,0 T€	-235,0 T€
308	Ausbau Fr.-L.-Jahn-Straße (2014: vorbereitende Planung)	0,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	90,0 T€	0,0 T€	-170,0 T€	116,0 T€	0,0 T€	-285,0 T€	116,0 T€	0,0 T€	116,0 T€	116,0 T€
308	Ausbau Fr.-L.-Jahn-Straße (Straßenbaubeiträge)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,8 T€	2,8 T€	2,8 T€	20,0 T€	20,0 T€	-20,0 T€	20,0 T€	450,0 T€	72,0 T€	-450,0 T€
309	OD L54 Juri-Gagarin-Str. (Straßenbaubeiträge bereits AO)	5,2 T€	5,2 T€	0,0 T€	6,0 T€	0,0 T€	-6,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
310	Erneuerung Schönebecker Str. (Straßenbaubeiträge)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	129,8 T€	31,9 T€	-97,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
315	Busbahnhof Vetschau (Erneuerung Buswartehallen 2014: Planung)	0,0 T€	6,9 T€	6,9 T€	55,5 T€	55,5 T€	55,5 T€	653,0 T€	400,0 T€	-253,0 T€	0,0 T€	26,0 T€	26,0 T€	0,0 T€
325	Ausbau Drebkauer Straße (Straßenbaubeiträge)	173,0 T€	80,0 T€	-93,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
352	Ausbau Wilhelm-Pieck-Straße (ab Imbiss bis Bahnübergang)	88,0 T€	35,0 T€	-53,0 T€	3,0 T€	3,0 T€	3,0 T€	53,5 T€	0,0 T€	-53,5 T€	3,0 T€	53,5 T€	0,0 T€	-50,0 T€
352	Ausbau Wilhelm-Pieck-Straße (Straßenbaubeiträge)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	23,5 T€	0,0 T€	-23,5 T€	0,0 T€	23,5 T€	0,0 T€	-23,5 T€
357	Erricht. Gehweg Friedhofstr. Raddusch	169,0 T€	82,6 T€	-86,4 T€	55,0 T€	0,0 T€	-55,0 T€	52,0 T€	0,0 T€	-52,0 T€	0,0 T€	50,0 T€	0,0 T€	-50,0 T€
357	Erricht. Gehweg Friedhofstr. Raddusch (Straßenbaubeiträge)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
394	Brücke Naundorf/BW 8.6 (Grundstücksbereinigung wegen Überbauung)	214,0 T€	114,0 T€	-100,0 T€	653,0 T€	400,0 T€	-253,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
400	Radweg an der L54 zw. Suschow u. Müschen (Inkl. Innerorts; bisher 405)	105,3 T€	4,0 T€	-105,3 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
400	Radweg an der L54 zw. Suschow u. Müschen (Straßenbaubeiträge)	3,9 T€	0,0 T€	-3,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
400	Radweg an der L54 zw. Suschow u. Müschen (Grundstückserwerb)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
403	Straßenbeleuchtung BV Raddusch u. Suschow (Straßenbaubeiträge)	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	53,5 T€	0,0 T€	-53,5 T€	53,5 T€	0,0 T€	-53,5 T€	0,0 T€	53,5 T€	0,0 T€	-10,0 T€
407	Sanierung Regenwasserkanal (E11) DN 1000 Vetschau	169,0 T€	82,6 T€	-86,4 T€	55,0 T€	0,0 T€	-55,0 T€	52,0 T€	0,0 T€	-52,0 T€	0,0 T€	50,0 T€	0,0 T€	-50,0 T€
408	Sanierung Regenwasserkanäle Wohngebiet Kraftwerkstraße	14,0 T€	4,2 T€	-9,8 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
409	Sanierung Regenwasserkanal Radduscher Bahnhof/Dorfstr.	78,6 T€	0,0 T€	-78,6 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
410	Erneuerung Buswartehalle Calauer Str.	7,7 T€	0,0 T€	-7,7 T€	7,7 T€	0,0 T€	-7,7 T€	7,7 T€	0,0 T€	-7,7 T€	7,7 T€	7,7 T€	0,0 T€	-7,7 T€
412	Erneuerung RWK Schlösschen Raddusch	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	1,120,0 T€	748,2 T€	-371,8 T€	443,2 T€	258,2 T€	-185,0 T€	767,7 T€	238,0 T€	238,0 T€	-529,7 T€
413	Straßenbeleuchtung (jährl. Ersatz von 6 alten Holzleuchten)	885,0 T€	507,9 T€	-377,1 T€	5,0 T€	0,0 T€	-5,0 T€	3,0 T€	0,0 T€	-3,0 T€	2,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	-2,0 T€
414	Erricht. Gehweg entlang der Straße Radduscher Ziegelei	12,0 T€	0,0 T€	-12,0 T€	15,7 T€	0,0 T€	-15,7 T€	13,0 T€	0,0 T€	-13,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
	<b>Summe Gemeindestrassen:</b>	1,7 T€	0,0 T€	-1,7 T€	22,4 T€	0,0 T€	-22,4 T€	16,0 T€	0,0 T€	-16,0 T€	2,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	-2,0 T€
	<b>55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen</b>													
100	Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Bänke Vetschau u. OT's)	18,7 T€	0,0 T€	-18,7 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
304	Erneuerung öffentl. Spielplatz Stradow													
305	Erneuerung öffentl. Spielplatz Repten													
307	Erneuerung öffentl. Spielplatz Laasow													
308	Pflanzung Suschow Kompensation für Eigenheimsiedlung Suschow													
	<b>Summe öffentl. Spielplätze und Grünanlagen:</b>													

Anlage 1 zum Vorbericht investive Maßnahmen HH 2014 bis 2017

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	2014			2015			2016			2017		
	Beantragte Auszahlung 2014	Beantragte Einzahlung 2014	Saldo 2014	Beantragte Auszahlung 2015	Beantragte Einzahlung 2015	Saldo 2015	Beantragte Auszahlung 2016	Beantragte Einzahlung 2016	Saldo 2016	Beantragte Auszahlung 2017	Beantragte Einzahlung 2017	Saldo 2017
55301 Friedhöfe												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Staubsauger, Poller Zierketten Vetschau)	2,3 T€	0,0 T€	-2,3 T€									
100 Befestigung Hauptweg Friedhof Briesen	2,0 T€	0,0 T€	-2,0 T€									
<b>Summe Friedhöfe:</b>	<b>4,3 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-4,3 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
57303 Unterhaltung u. Bewirt. allg. Einrichtungen												
100 Erwerb Sachanlageverm. < 10,0T€ (Ausstattung u.a. Stehtische)	3,3 T€	0,0 T€	-3,3 T€	2,5 T€		-2,5 T€						
203 Neuausstattung MZG Ogroßen nach Umbau			0,0 T€			0,0 T€	14,0 T€		-14,0 T€			
204 Ersatzbeschaffung Mobilar MZG Suschow			0,0 T€			0,0 T€	14,0 T€		-14,0 T€			
205 Erstausrüstung Stadthaus III (Mobilar, Technik, Ausstattungs mobilar)	50,0 T€	0,0 T€	-50,0 T€			0,0 T€						
301 MZG/FFw Görzitz Umbau/Sanierung		5,0 T€	5,0 T€			0,0 T€						
304 Umbau, Sanierung MZG / FFw Laasow (FM ILE/LEADER)	80,0 T€	0,0 T€	-80,0 T€	450,0 T€	32,0 T€	-418,0 T€	220,0 T€	180,0 T€	-40,0 T€		88,0 T€	88,0 T€
305 Umbau, Sanierung MZG Ogroßen	40,0 T€	0,0 T€	-40,0 T€	280,0 T€		-280,0 T€			0,0 T€			0,0 T€
307 MZG am Schloß (Stadthaus III) Sanierung/Umnuetzung (FM STUB/AUF)	239,1 T€	18,2 T€	-220,9 T€			0,0 T€						
307 MZG am Schloß (Stadthaus III) FM STUB/AUF zusätzl. Beantrag geplant		100,0 T€	100,0 T€									
310 Verkauf Wohnhaus Reptener Dorfstr. 4 (Gemeindebüro)		64,0 T€	64,0 T€									
311 Verkauf Grundstück Gebäude Hospitalplatz (ehem. Feuerwehr)		15,0 T€	15,0 T€									
<b>Summe Mehrzweckgebäude:</b>	<b>412,4 T€</b>	<b>202,2 T€</b>	<b>-210,2 T€</b>	<b>732,5 T€</b>	<b>32,0 T€</b>	<b>-700,5 T€</b>	<b>248,0 T€</b>	<b>180,0 T€</b>	<b>-68,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>88,0 T€</b>	<b>88,0 T€</b>
57309 Städtischer Bauhof												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€, Ausstattung/Werkzeuge etc.	7,1 T€	0,0 T€	-7,1 T€	3,5 T€	0,0 T€	-3,5 T€	5,0 T€	0,0 T€	-5,0 T€	5,0 T€	0,0 T€	-5,0 T€
201 Ersatzbeschaffung Multicar Doppelkabine				12,1 T€	0,0 T€	-12,1 T€	62,0 T€	0,0 T€	-62,0 T€			
202 Anschaffung Aufsatzstreuer für Multicar				15,9 T€	0,0 T€	-15,9 T€						
203 Anschaffung Pritschenwagen							13,0 T€	0,0 T€	-13,0 T€			
205 Anschaffung Sinkkastenreiniger							21,6 T€	0,0 T€	-21,6 T€			
206 Anschaffung Frontausleger mit Schlegelmähwerk f. Multicar												
208 Lkw. 7,5 t mit Ladekran (Ersatzbeschaffung für OSL-GW 98, dann 20 J.alt)	100,0 T€	5,0 T€	-95,0 T€									
<b>Summe Fahrzeuge und Geräte Bauhof:</b>	<b>107,1 T€</b>	<b>5,0 T€</b>	<b>-102,1 T€</b>	<b>31,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-31,5 T€</b>	<b>101,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-101,6 T€</b>	<b>5,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-5,0 T€</b>
61101 Gemeindesteuern, Landes- u.a. Zuweisungen, u. Umlagen												
301 Investive Schlüsselzuweisungen Land	0,0 T€	330,0 T€	330,0 T€	327,6 T€		327,6 T€	328,5 T€		328,5 T€			317,4 T€
61201 Kredite, Rücklagen												
201 Tilgungsansparung endfälliges Darlehen	150,0 T€	0,0 T€	-150,0 T€	150,0 T€	0,0 T€	-150,0 T€	150,0 T€	0,0 T€	-150,0 T€	150,0 T€	0,0 T€	-150,0 T€
301 Tilgungen und allgemeine Finanzauszahlungen	153,0 T€	0,0 T€	-153,0 T€	153,6 T€	0,0 T€	-153,6 T€	154,2 T€	0,0 T€	-154,2 T€	94,8 T€	0,0 T€	-94,8 T€
<b>Summe Kredite, Rücklagen</b>	<b>303,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-303,0 T€</b>	<b>303,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-303,6 T€</b>	<b>304,2 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-304,2 T€</b>	<b>244,8 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-244,8 T€</b>
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>2.266,8 T€</b>	<b>1.368,7 T€</b>	<b>-898,1 T€</b>	<b>2.802,4 T€</b>	<b>1.361,8 T€</b>	<b>-1.440,6 T€</b>	<b>2.272,9 T€</b>	<b>1.440,7 T€</b>	<b>-832,2 T€</b>	<b>1.163,8 T€</b>	<b>667,4 T€</b>	<b>-496,4 T€</b>